



# SÜDWEST IsolierSpray

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend,  
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
**Lagerung:**  
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

# SÜDWEST IsolierSpray

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische****Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titan(IV)-oxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17-XXXX	Carc. 2; H351, Note V, Note W, Note 10	≥ 10 - < 20
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	92128-66-0  01-2119475514-35-XXXX	Flam. Liq. 2; H226 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315	≥ 5 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	64742-48-9  01-2119471843-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412  EUH066	≥ 5 - < 10
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten	90622-58-5  01-2119480162-45-XXXX	Asp. Tox. 1; H304  EUH066	≥ 2,5 - < 7,5
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten	90622-57-4  01-2119472146-39-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 4; H413 Asp. Tox. 1; H304  EUH066	≥ 2,5 - < 5
<b>Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :</b>			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37-XXXX	Flam. Gas 1; H220 Press. GasH280	≥ 25 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

# SÜDWEST IsolierSpray

Einatmung	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken	Ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Alle Zündquellen entfernen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

# SÜDWEST IsolierSpray

**Schutzausrüstungen und  
in Notfällen****anzuwendende Verfahren****6.2****Umweltschutzmaßnahmen****6.3 Methoden und  
Material für Rückhaltung  
und Reinigung****6.4 Verweis auf andere  
Abschnitte**

Dampf nicht einatmen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren  
Umgang**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger  
Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der  
Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht,  
Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen  
geerdet sein.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird  
empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

**Hygienemaßnahmen**

Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des  
Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorengewaschenes Hautfett durch  
fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an  
Lagerräume und Behälter**

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren,  
kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um  
jegliches Auslaufen zu verhindern.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

**Hinweise zum Brand- und**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden

# SÜDWEST IsolierSpray

Explosionsschutz	aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Zusammenlagerungshinweise	Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
Dimethylether		115-10-6
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.920 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.000 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.900 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.000 ppm

Anmerkungen:

Senatskommission zur Prüfung  
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG  
(MAK-Kommission)  
Europäische Union (Von der EU wurde ein  
Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei  
Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Titan(IV)-oxid		13463-67-7
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion /Titaniumdioxid / 2;(II)	10 mg/m <sup>3</sup>

Anmerkungen:

Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff  
ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert  
aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die  
unspezifische Wirkung auf die Atemorgane  
hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.  
Ausschuss für Gefahrstoffe  
Senatskommission zur Prüfung  
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG  
(MAK-Kommission)

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion /Titaniumdioxid / 2;(II)	1,25 mg/m <sup>3</sup>
-------------	---	------------------------

Anmerkungen:

Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff

# SÜDWEST IsolierSpray

ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.  
Ausschuss für Gefahrstoffe  
Senatskommission zur Prüfung  
gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG  
(MAK-Kommission)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	92128-66-0
--	------------

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert	700 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische	

Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C14 Aliphaten)	64742-48-9
---	------------

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	300 mg/m <sup>3</sup>
-------------	--------------------------------	-----------------------

Anmerkungen:

Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
-----------------------	---

Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)	90622-57-4
---	------------

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	300 mg/m <sup>3</sup>
-------------	--------------------------------	-----------------------

Anmerkungen:

Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische
-----------------------	---

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166   |
| b) Hautschutz            |  |
| Handschutz               | Durchbruchzeit: 60 min<br>Mindeststärke: 0,7 mm<br>z.B. KCL 898 Butoject® - Schutzhandschuh aus Butylkautschuk - (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de) oder gleichwertige<br>Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!<br>Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.<br>Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN |

# SÜDWEST IsolierSpray

Körperschutz	374 erfüllen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugender Hautschutz Langärmelige Arbeitskleidung Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser ( Baumwolle ) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
c) Atemschutz	Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung . Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden. Kombinationsfilter A-P2 Atemschutz gemäß EN 14387. Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3) Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	
Allgemeine Hinweise	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	18,6 %(V) Obere Explosionsgrenze
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	3,0 %(V) Untere Explosionsgrenze
Dampfdruck	5.200 hPa (20 °C)

# SÜDWEST IsolierSpray

Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,12 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur	235 °C
Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.
-------------------------------	---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# SÜDWEST IsolierSpray

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan:**  
Verursacht Hautreizungen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

##### Produkt:

# SÜDWEST IsolierSpray

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:****Titan(IV)-oxid:**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Reproduktionstoxizität****Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan:**

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

**Aromaten:**

Bewertung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

**Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, <2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung****Weitere Information****Produkt:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

# SÜDWEST IsolierSpray

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

**Produkt:**

Allgemeine Angaben Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen Schädlich für Fische.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan:**

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%**

**Aromaten:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser log Pow: 4

# SÜDWEST IsolierSpray

**Dimethylether:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 0,1

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (* ) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG

# SÜDWEST IsolierSpray

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

<b>ADN</b>	1950
<b>ADR</b>	1950
<b>RID</b>	1950
<b>IMDG</b>	1950
<b>IATA</b>	1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>ADR</b>	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>RID</b>	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>IMDG</b>	AEROSOLS
<b>IATA</b>	Aerosols, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	2.1
<b>ADR</b>	2.1
<b>RID</b>	2.1
<b>IMDG</b>	2.1
<b>IATA</b>	2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>	
Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
<b>ADR</b>	
Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
Tunnelbeschränkungscode	(D)
<b>RID</b>	
Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen

# SÜDWEST IsolierSpray

Klassifizierungscode	5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Gefahrzettel	2.1
<b>IMDG</b>	
Labels	2.1
EmS number	F-D, S-U

**IATA**

Labels	2.1
--------	-----

**14.5 Umweltgefahren**

<b>ADR</b>	
Umweltgefährdend	: nein

<b>IMDG</b>	
Meeresschadstoff	: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

**Zusätzliche Hinweise**

ADR	ADR: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.
IMDG	IMDG: Bis 1 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Betriebssicherheitsverordnung	Entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
GISBAU	Für diese Produktgruppe wurde von GISBAU bisher kein GISCODE festgelegt.
VOC	

# SÜDWEST IsolierSpray

Richtlinie 2010/75/EU 60,9 %

VOC  
Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. 649/2012  
des Europäischen Parlaments  
und des Rates über die Aus-  
und Einfuhr gefährlicher  
Chemikalien Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften BGV A1 Grundsätze der Prävention  
BGI 621 Merkblatt Lösemittel  
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.  
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.  
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach den  
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der  
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende  
oder stillende Mütter beachten.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.**

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.  
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SÜDWEST IsolierSpray

- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
 Asp. Tox. : Aspirationsgefahr  
 Carc. : Karzinogenität  
 Flam. Gas : Entzündbare Gase  
 Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
 Press. Gas : Gase unter Druck  
 Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
 STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

- Sonstige Angaben : Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
 Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum

# SÜDWEST IsolierSpray

Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)